

Beschluß der Bürgerschaft

vom 9. Juni 1880.

1. Arster Landstraße.

Nachdem der Senat abgelehnt hat, den wiederholten Anträgen der Bürgerschaft Folge zu geben, genehmigt die Bürgerschaft nunmehr auch ihrerseits den von der berichtenden Deputation empfohlenen außerordentlichen Beitrag zur Regulirung der Arster Landstraße von M. 30000 (S. 184 d. Verh.), jedoch mit der Modification, daß dem Kreistage zwischen dem baaren Gelde oder dem von der berichtenden Deputation bezeichneten Pflasterungsmaterial die Wahl gelassen werde und daß für den Fall der Wahl der Baarzahlung die entsprechenden Quoten nach Maßgabe des von dem Kreistage festzustellenden Bauprojects in die Budgets der Jahre 1881 und 1882 eingestellt, für das laufende Jahr aber zu diesem Zwecke M. 5000 als erste Rate nachbewilligt werden.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, diesem ihren Antrage zuzustimmen.

2. Krahnankalten am Sicherheitshafen.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den Anträgen der Deputation für Häfen und Eisenbahnen (Seite 254 der Verh.) einverstanden.

3. Budget der Staatsanwaltschaft.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage des Senats einverstanden und genehmigt die Uebertragbarkeit der in der Mittheilung vom 18. Mai aufgeführten Budgetposten.

4. Polizeigebühren.

Die Bürgerschaft genehmigt den ihr vorgelegten Gesetzentwurf, jedoch mit nachstehenden Aenderungen:

- 1) Nr. 1 zu fassen:
Für Ausfertigung eines Passes M. —.50
- 2) zu Nr. 2 die Gebühr zu ermäßigen auf..... " —.50
- 3) zu Nr. 4 die Gebühr zu ermäßigen auf..... " —.25
- 4) zu Nr. 5 die Gebühr zu ermäßigen auf..... " —.50
- 5) zu Nr. 6 die Gebühr zu ermäßigen auf..... " —.25
- 6) zu Nr. 7 die Gebühr zu ermäßigen auf..... " —.25
- 7) in Nr. 13 statt „Dienstleuten“ zu sagen „Dienstmännern“,
- 8) Nr. 14 zu fassen:
Für die Ertheilung eines Legimationscheins
nach § 16 der Gewerbeordnung

" " 24	" "	} " —.50
" " 30	" " 1. Absatz	
" " 32	" "	
" " 43	" "	
" " 44	" "	
" " 55/8	" "	" 2.—
- 9) in Nr. 15 zu setzen statt „Spirituosen“ „Branntwein oder Spiritus“,
- 10) zu Nr. 16 die Gebühr einheitlich festzustellen auf..... M. 1.—
- 11) zu Nr. 18 die Gebühr zu erhöhen auf..... " 2.—
- 12) zu Nr. 20 diese Erlaubniß umsonst zu ertheilen, unbeschadet der für Bremerhaven bestehenden Erlaubnißgebühr für Sonntagsarbeiten an Schiffen,

- | | | |
|--|----|-------|
| 13) zu Nr. 21 die Gebühr zu ermäßigen auf..... | M. | 1.— |
| 14) zu Nr. 22 die Gistscheine umsonst zu ertheilen, | | |
| 15) zu Nr. 23 die Gebühr zu ermäßigen auf..... | " | 1.50 |
| 16) zu Nr. 24 die Gebühr zu ermäßigen auf..... | " | 1.— |
| 17) zu Nr. 25 eine einheitliche Gebühr festzusetzen von..... | " | — .50 |
| und diese Position ans Ende zu setzen, | | |
| 18) in Nr. 27 einzuschalten nach „Abschrift“ „in Polizeiangelegenheiten“ | | |
| und die Gebühr zu ermäßigen für jeden Bogen auf..... | M. | — .25 |
| 19) zu Nr. 29 eine einheitliche Gebühr festzusetzen von..... | " | 1.— |

Mittheilung des Senats

vom 11. Juni 1880.

1. Erweiterung der Freischule am Buntenthorssteinweg.

Die Schuldeputation hat dem Senat einen Bericht überreicht, in welchem sie die Ausführung des bereits für das Budget des laufenden Jahres von ihr beantragten Erweiterungsbaues der Freischule am Buntenthorssteinwege unter Bezugnahme auf ein inzwischen ausgearbeitetes und von der Baudeputation genehmigtes Project beantragt.

Indem der Senat den Bericht nebst Zeichnungen der Bürgerchaft hieneben zugehen läßt, ertheilt er seinerseits zu der Ausführung des Baues auf Grund der in dem Bericht enthaltenen Anschläge und beigelegten Zeichnungen nach Maß der Vorschläge der Schuldeputation und mit dem am Schlusse des Berichts gemachten Vorbehalte untergeordneter Abänderungen, welche sich bei der Ausführung als erforderlich ergeben sollten, seine Zustimmung. Rücksichtlich der gewünschten Ausführung des Baues im laufenden Jahre und der dazu beantragten Nachbewilligung von M. 60 000 auf das laufende Budget wird der Senat sofort nach Eingang des von der Finanzdeputation erforderlichen Berichts seine Erklärung abgeben.

Mit Rücksicht auf die in dem Bericht dargelegte augenscheinlich wünschenswerthe schnelle Entscheidung beantragt der Senat für diesen Gegenstand die Dringlichkeit auf Grund §§ 49, 50 der Verfassung.

Anlage.

Bericht.

In das Budget des Jahres 1880 waren bekanntlich für Erweiterung der Volksschule am Buntenthorssteinweg nebst Grunderwerb M. 97 000 eingestellt. Den Grunderwerb haben Senat und Bürgerchaft durch Beschlüsse vom 23. December 1879 und 7. Januar 1880 genehmigt, der Beschluß über die Ausführung des Baues ist aber bis zur Vorlage genauerer Berichte und Anschläge vertagt (Beschluß der Bürgerchaft vom 4. Februar 1880, Verhandlungen S. 43, Erklärung des Senats vom 20. Februar 1880, Verhandlungen S. 68).

In ihrem Bericht vom 23. December v. J. hat die Schuldeputation hervorgehoben, wie dringlich die fragliche Erweiterung dieser Volksschule sei. Sie erlaubt sich auf die dort vorgetragene nähere Begründung Bezug zu nehmen und namentlich daran zu erinnern, daß drei Klassen dieser Schule in Miethlokalen untergebracht sind, gegen welche schon in einem Berichte vom 7. October v. J. der Gesundheitsrath ernste Bedenken erhoben hat unter dringender Befürwortung des beantragten Baues. Inzwischen hat sich das Uebel noch vermehrt, indem seit dem 1. April noch eine vierte Klasse in einem Miethlokal von gleicher Mangelhaftigkeit hat untergebracht werden müssen. Hinzu kommt noch der besondere Umstand, daß der beantragte Bau im Wesentlichen in den Schulferien wird vorgenommen werden müssen, und wenn dazu nicht die Ferien des laufenden Jahres